

## **Neuer Finanzausgleich ab 2020: Auswirkungen für den föderalen Bundesstaat und den Stadtstaat Bremen**

Die durch die Länder und den Bund vereinbarte Neuordnung des Finanzausgleichs stellt insgesamt auch für die Finanzwissenschaft einen beachtlichen Erfolg dar. Das alte intransparente und kaum nachvollziehbare, zum Teil auch kontraproduktive Verteilungssystem durch den bisherigen föderalen Finanzausgleich ist deutlich entkompliziert worden und zielgenauer gestaltet.

### ***Die wichtigsten Reformelemente sind:***

1. Der **horizontale Länderfinanzausgleich** (LFA) im engeren Sinne zwischen den Bundesländern mit zuletzt 11,264 Mrd. € wird abgeschafft. Damit ist der auf dieser Ebene besonders auffällige Konflikt zwischen den Geber- und Nehmerländern beseitigt. Es gibt also keinen zu verteilenden Topf mehr, dessen Volumen durch die (normierten) Finanzkraftunterschiede zwischen den Ländern bestimmt wird.
2. Auch der dem LFA vorgeschaltete horizontale **Umsatzsteuervorwegausgleich**, also der Teil der den Ländern zufließenden Umsatzsteuer, der nach der Finanzkraft verteilt wurde, ist gestrichen.
3. Künftig bildet der **Anteil der Umsatzsteuer der Länder** die Basis des Finanzkraftausgleichs zwischen den Ländern. Das Volumen der Umsatzsteuer bei den Ländern, das durch den Bund dauerhaft erhöht wird, ist die Basis des künftigen Finanzkraftausgleichs. Bei dieser Verteilung wird gegenüber den Flächenländern die „Andersartigkeit“ der Stadtstaaten durch die Einwohnerwertung berücksichtigt. So wird auch künftig die Finanzkraft Bremens gegenüber dem Bundesfinanzkraftdurchschnitt (100%) auf 135% angehoben. Dies dient dem Ausgleich der strukturellen Belastungen eines Stadtstaats gegenüber den Flächenländern (so wird etwa die Universität Bremen aus der kleinen Fläche des Stadtstaats finanziert, während zur Finanzierung der Universitäten Münchens die Steuerzahler von Nürnberg bis Garmisch-Partenkirchen zur Verfügung stehen).

4. Die **allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen** bleiben grundsätzlich erhalten. Die bisherigen Sonderbundesergänzungszuweisungen werden im Prinzip auch für Bremen fortgeschrieben (Kosten der politischen Führung, für strukturelle Arbeitslosigkeit und die Abgeltung der Hafenlasten). Das GVFG-Bundesprogramm (Gemeindeverkehrswegegesetz) gilt ab 2020 dauerhaft.

5. Für Bremen sind neben dem Saarland die **Sanierungsbeihilfen** („Ergänzungshilfen“ in der Tabelle) pro Jahr mit 400 Mio. € der wichtigste Posten.

Insgesamt wird der Bund mit dieser Lösung stärker in den föderalen Finanzausgleich einbezogen. Der Bund gewinnt mit der ausgebauten finanziellen Verantwortung mehr an Einfluss auf die Länder. Das ist richtig: Viele staatliche Aufgaben sollten wegen der die Länder übergreifenden Wirkungen nicht der Länderkonkurrenz und der jeweiligen Kassenlage überlassen werden, sondern bundeseinheitlich gesichert werden. Das Modell ist eine Absage an einen verschärften Konkurrenzföderalismus.

### **Beachtliche Erfolge für den Stadtstaat Bremen**

Bremen hat unter den extrem restriktiven Interessengegensätzen erfolgreich verhandelt. Bereits am 3.12. 2015 wurden von Carsten Sieling in seiner damaligen Rolle als Chef der Ministerpräsidentenkonferenz die Weichen gestellt. Mit dem jüngsten Kompromiss konnten im Prinzip die Elemente des Beschlusses der 16 Länder durchgesetzt werden. Entgegen den voreiligen Kommentierungen der Oppositionsparteien der Bremischen Bürgerschaft trägt dieser Kompromiss die Handschrift des Bremer Senats.

Die Berechnung der gegenüber dem bisherigen System künftig zu erwartenden Einnahmen aus dem neuen Finanzausgleich sind klar: Bremen gewinnt im Vergleich mit der zuvor geltenden Regelung auf der aktuellen Datenbasis insgesamt 487 Mio. € pro Jahr, die wegen der eingebauten Anpassungsdynamik steigen werden. Die 487 Mio. € setzen sich wie folgt zusammen (vgl. Tabelle):

+ 87 Mio. € fließen durch die Neuordnung im Vergleich zum bisherigen Finanzausgleich zu; dabei ist im Rahmen der Dynamik mit einem Anstieg ab 2020 zu rechnen.

+ 400 Mio. € Sanierungshilfen, die im Konflikt zwischen den Ländern und

dem Bund erkämpft werden mussten. Es war keineswegs sicher, dass die derzeit bei 300 Mio. € liegenden Sanierungshilfen mit einer Erhöhung um 100 Mio. € ab 2020 für 10 Jahre fortgeschrieben werden.

Ein großer Erfolg ist die Tatsache, dass die seit Jahrzehnten umstrittene Einwohnerwertung für den Stadtstaat gehalten werden konnte. Damit wird die strukturelle Benachteiligung der „Hauptstadt ohne Umland“ gegenüber den Flächenländern ausgeglichen. Die Kosten der politischen Führung – ein Ausgleich für die Grundausstattung mit politischen Institutionen bei der Kleinheit des Landes – bleiben mit 60 Mio. € pro Jahr erhalten. Auch die Beteiligung des Bundes an den Hafencosten mit 11 Mio. € pro Jahr steht Bremen künftig zu. Aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz fließen vom Bund jedes Jahr 6 Mio. € dauerhaft nach Bremen.

Bremen hat einerseits auch durch frühzeitig unterbreitete Vorschläge zur Neuordnung des föderalen Finanzausgleichs beigetragen. Andererseits konnte das Land seine Position im Ausgleichssystem verbessern. Die größten Erfolge sind: Beibehaltung der Einwohnerwertung sowie die jährlichen Sanierungshilfen von 400 Mio. €, die fiskalischen Spielraum schaffen.

Sicherlich wäre mehr an Geld aus dem Finanzsystem wünschenswert gewesen. Bei der Durchsetzung müssen jedoch die ernst zunehmenden Interessengegensätze berücksichtigt werden. Warum gelingt es nicht, das in einem schwierigen Prozess der Kompromissbildung zwischen den Ländern und dem Bund erarbeitete Ergebnis einfach überparteilich anzuerkennen?

Die öffentliche Haushaltspolitik bleibt für Bremen weiterhin eine große Herausforderung. Was jedoch den Finanzausgleich betrifft, gibt es Verbesserungen. Jetzt sind die Warnungen vor einem ausbrechenden Ausgabenwahn richtig. Aber die Stärkung städtischer Dienstleistungen sowie der Ausbau der Infrastruktur im materiellen und immateriellen, vor allem auch im sozialen Bereich darf nicht durch eine Sparpolitik blockiert werden. Die Sanierungshilfen sollten zur sozial-ökonomischen Stärkung eingesetzt werden. Die Bürgerinnen und Bürger sollen diese fiskalische Absicherung im föderalen Bundesstaat auch spüren. ----

**Tabelle: Auswirkungen der geplanten Neuordnung zwischen Bund und Ländern - Vergleich Status quo gegenüber geplanten Änderungen (Basis 2016)**

	NW	BY	BW	NI	HE	SN	RP	ST	SH	TH	BB	MV	SL	BE	HH	HB	ZLS	
<b>Horizontale Ausgleichsife</b>																		
Umsatzsteuer-Zurichtung	in Mio. €	24.661	17.767	15.040	10.948	8.532	5.646	5.603	3.104	3.956	2.997	3.437	1.378	4.855	2.465	925	113.541	
Umsatzsteuer-Umverteilung	in Mio. €	113	-8.277	-4.417	1.529	-2.985	2.980	295	1.754	449	1.698	1.285	1.280	408	-362	681	+16.071	
Umsatzsteuermaßnahmen neu	in Mio. €	24.774	9.490	10.623	12.477	5.547	6.625	5.899	4.857	4.405	4.686	4.721	3.508	1.786	8.465	2.073	113.541	
Umsatzsteuer-Status quo	in Mio. €	21.480	14.675	12.422	11.623	7.047	8.101	5.057	4.563	3.896	4.395	4.337	3.217	1.639	4.143	2.036	109.521	
Länderfinanzausgleich neu	in Mio. €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	40	
Länderfinanzausgleich status quo	in Mio. €	1.245	-6.472	-2.679	631	-2.009	1.161	402	663	795	662	554	547	180	4.173	-104	730	+11.264
US / LFA neu	in Mio. €	24.774	9.490	10.623	12.477	5.547	6.625	5.899	4.857	4.405	4.686	4.721	3.508	1.786	8.465	2.073	113.541	
US / LFA Status quo	in Mio. €	22.726	8.203	9.743	12.255	5.038	9.262	5.469	5.246	4.192	5.057	4.881	3.764	1.619	9.315	1.932	109.521	
Differenz	in Mio. €	2.048	1.287	880	222	510	-637	430	-389	213	-372	-170	-255	-83	149	141	-4.020	
<b>Vertikale Ausgleichsife</b>																		
Allgemeine BEZ neu	in Mio. €	0	0	0	648	0	1.364	103	804	185	774	581	587	183	1.654	0	312	7.195
Gemeinschaftsstrukturmaßnahmen	in Mio. €	0	0	0	0	0	508	0	290	0	320	106	248	17	0	0	0	1.497
Forschungs-BEZ	in Mio. €	0	0	0	62	0	72	12	7	18	3	5	3	0	0	0	0	181
BEZ status quo	in Mio. €	688	0	0	342	0	488	217	282	159	273	249	220	86	1.330	0	237	4.552
Differenz	in Mio. €	-688	0	0	367	0	1.365	-43	631	33	639	441	619	117	324	0	75	4.321
Zwischensumme	in Mio. €	1.380	1.287	880	590	510	748	387	442	247	467	271	364	84	473	141	70	8.341
Zwischensumme	in € je EW	78	101	81	75	83	194	96	198	87	217	110	227	85	135	79	106	102
<b>Weitere Reformelemente</b>																		
Entflechtungsmittel	in Mio. €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GVFG-Bundesprogramm	in Mio. €	49	63	81	4	37	20	6	10	5	1	0	5	22	14	6	333	
(zusätzliche) Bez-Kosten politischer Führung	in Mio. €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	0	0	0	0	0	11
(zusätzliche) Lieferkosten	in Mio. €	0	0	0	2	0	0	0	0	2	0	0	3	0	0	21	11	39
Gesamtprogramm (Bundesrecht)	in Mio. €	1.428	1.350	961	596	547	788	393	452	258	472	283	367	89	485	176	87	8.724
in € je Einwohner	in € je EW	80	106	86	76	89	189	97	202	91	219	114	229	90	142	59	131	106
Ergänzende Hilfen SL / HB	in Mio. €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	800
Insgesamt (Bundesrecht)	in Mio. €	1.428	1.350	961	596	547	788	393	452	258	472	283	367	485	176	87	9.524	
in € je Einwohner	in € je EW	80	106	89	76	89	189	97	202	91	219	114	229	142	59	732	116	
Berechnungsbasis: Steuerschätzung Mai 2016 für 2018																		
<b>Parameter</b>																		
- Bund gibt 4,02 Mrd. € US ab; 1,420 Mrd. € dynamisch; 2,60 Mrd. € statisch																		
- Umsatzsteueranwegausgleich erfüllt																		
- Einbeziehung der Gemeinschaftsstruktur zu 75 %																		
- Linearer Ausgleichstarif 63 %																		
- Ausgleichsquote bei den allgemeinen BEZ 80 % der Fehlbeträge an 99,75 % der AMZ																		
- Gemeinschaftsstrukturmaßnahmen, Ausgleich der Fehlbeträge an 80 % zu 53,5 %																		
- SBBZ-Forschungsförderung, Ausgleich der Fehlbeträge an 65 % zu 35 %																		
- Entflechtungsmittel werden in US umgewandelt																		
- Das GVFG-Bundesprogramm wird mit einem Volumen von 300 Mio. € fortgesetzt																		
- Belastungsausgleich Saarland / Bremen mit je 400 Mio. € p.a.																		
- Einbeziehung der Förderausgaben zu 35%																		